

§1

Alle Leistungen, die der Benutzer mittels der Tankkarte bezieht, werden in unserem Namen und für unsere Rechnung erbracht. Sämtliche so bezogenen Leistungen werden von uns zu den zwischen uns und dem Benutzer geltenden Bedingungen abgerechnet.

§2

Erd- und Autogas werden im Namen und Rechnung Dritter verkauft.

§3

Allein der Besitz der Tankkarte zusammen mit der Kenntnis der dazugehörigen PIN Nr. ermöglicht es Leistungen bargeldlos zu erhalten. Es gelten daher folgende besondere Bedingungen:

- a) Jede Vertragspartei ist berechtigt diesen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Kündigung aus außerordentlich wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Raiffeisen Lippe-Weser AG ist berechtigt, die Tankstelle jederzeit, ganz oder teilweise zu sperren oder den Einkauf mit Karte zu limitieren.
- b) Die Tankkarte bleibt unser Eigentum. Sie ist auf Verlangen sofort an uns herauszugeben. Sie kann von unseren Mitarbeitern jederzeit eingezogen werden.
- c) Um Mißbrauch zu verhindern, muß die Tankkarte sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt und aufbewahrt werden. Sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden. Zur Karte gehörende PIN Nr. darf Dritten nicht offenbart und vor allem nicht auf oder sonstwie in offensichtlichem Zusammenhang mit der Tankkarte notiert oder aufbewahrt werden.
- d) Der Verlust der Tankkarte ist uns unverzüglich zu melden. Telefon: 05232-6001-11 oder Fax: 05232-66861
- e) Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung der Tankkarte veranlaßt werden, zu bezahlen. Etwaige Einwendungen gegen die Abrechnung sind unverzüglich spätestens aber innerhalb von 1 Monat ab Rechnungsdatum zu erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Aufrechnung mit Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§4

Bei Verlust der Daten ohne Verschulden durch uns oder des Benutzers durch Feuer, Diebstahl oder höhere Gewalt, ist der Benutzer damit einverstanden, daß ihm 100% der bisher im üblichen Abrechnungszeitraum getankten Kraftstoffmengen berechnet wird. Hiermit erteilt der Benutzer uns unwiderruflich die Genehmigung, die jeweilige Abrechnungssumme durch Abbuchungsauftrag für Lastschriften einzuziehen.

§5

Regeln für die Benutzung der Tankkarte:

- a) Die Gebrauchsanweisung an dem Tankautomaten ist vom Benutzer genau zu beachten. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.
- b) Alle Folgen und Nachteile jeder der Gebrauchsanweisung zuwider laufenden sonst mißbräuchlichen Benutzung des Tankautomaten durch den Benutzer selbst oder dessen Beauftragten, ebenso alle Folgen des Abhandenkommens und der Beschädigung der Tankkarte trägt der Benutzer, soweit unter Ziffer 1 nichts anderes vereinbart ist.
- c) Der Benutzer verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort zu melden, um unbefugtes Benutzen zu verhindern.
- d) Wir sind verpflichtet, die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen mittels der Tankkarte ständig zu gewährleisten, sollte die Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. wegen technischen Defektes) nicht möglich sein, haften wir weder für unmittelbare oder für mittelbare Folgen.
- e) Die Abrechnung der mittels der Tankkarte bezogenen Leistungen erfolgt jeweils zum Ende eines Monats. Abrechnungsgrundlage sind die bei jeder Benutzung der Karte gespeicherten/ausgedruckten Daten. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweils ausgezeichneten, bei Kraftstoffen die jeweils an der Tanksäule eingestellten Preise.

§6

Der Benutzer ist verpflichtet, uns jede Änderung seiner Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§7

Im übrigen gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

§8 Schufa Klausel

Ich willige ein, daß die Raiffeisen Lippe-Weser AG der SCHUFA Holding AG, Hagenauer Str. 44 65203 Wiesbaden, Daten über die Aufnahme (Kreditnehmer, Kreditbetrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und die vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) des Kredites übermitteln. Unabhängig davon wird die Raiffeisen Lippe-Weser AG der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung wird die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen davon nicht berührt. In diesem Fall verpflichtet sich die Partei die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen entsprechen.

Gerichtsstand ist der Sitz der Raiffeisen Lippe-Weser AG